



■ Infofrühstücksrunde der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau am 15. Juli 2016

Mitte Juli setzte die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau ihre erfolgreiche Veranstaltungsreihe fort und erwartete die Kammermitglieder zu einer Informationsrunde zum Thema „Das neue Recht zur Vergabe öffentlicher Planungsaufträge“, verbunden mit einem gemeinsamen Frühstück. Die Veranstaltung fand wiederum im Steigenberger Hotel, im 8. Stockwerk, „Über den Dächern Hamburgs“, statt. Erfreulich viele Mitglieder waren der Einladung gefolgt.

Als Referenten wirkten die Herren Koops von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und Dr. Matuschak, Geschäftsführer und Justitiar der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, mit.

Herr Bahnsen, Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, begrüßte die Referenten und Kammermitglieder, freute sich über die große Zahl der Teilnehmer und wies einleitend darauf hin, dass das Thema Vergaberecht höchst aktuell sei, da – pünktlich in der Frist zur Umsetzung der neuen europäischen Vergaberichtlinien – am 18. April 2016 sowohl das geänderte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als auch die neue Vergabeverordnung (VgV) und damit die rechtlichen Grundlagen für Auftragsvergaben von öffentlichen Auftraggebern oberhalb der sog. Schwellenwerte mit doch erheblichen Änderungen in Kraft getreten seien.

Dr. Matuschak berichtete zunächst über die jüngsten Entwicklungen im Vergaberecht und insbesondere über die Neuerungen bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen. Das bis zum 17.04.2016 gültige dreistufige sog. Kaskaden-Prinzip (GWB, VgV, Vergabeordnungen) sei nunmehr weitgehend auf zwei Ebenen reduziert (GWB und VgV ohne VOL/A und VOF). Nur in Bezug auf die Bauleistungsvergaben sei es bei der Dreistufigkeit mit Erhalt der VOB/A geblieben. Auch wenn es damit künftig keine eigene Vergabeordnung

für die Vergaben von freiberuflichen Leistungen mehr gebe, seien besondere Regelungen für die Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen in der neuen VgV enthalten, vor allem in dem spezifischen Abschnitt 6. Eine der aktuell im Rahmen des novellierten Vergaberechts am meisten diskutierten Punkte sei die Auftragswertermittlung. Prinzipiell seien – wie bisher – der Gesamtauftragswert heranzuziehen und die Werte von Teilaufträgen als Lose zusammenzurechnen. Die Frage, was diese Regelung für die Vergabe von Planungsleistungen bedeute, sei in der Entwicklungsphase der VgV heftig diskutiert worden. Im Ergebnis gebe es aber wieder – wie bisher auch – eine besondere Regelung: Bei Planungsleistungen gelte die Pflicht zur Addition nur für Lose über gleichartige Leistungen. Bei der Beurteilung der Gleichartigkeit würden als Indiz voraussichtlich auch in Zukunft die verschiedenen Leistungsbilder der HOAI herangezogen werden. Allerdings gebe es insoweit erneut ein Vertragsverletzungsverfahren, da die EU-Kommission der Meinung sei, diese Art der Auftragswertermittlung für Architekten- und Ingenieurleistungen in Deutschland sei europarechtswidrig.

Im Folgenden berichtete Matuschak über die veränderten Maßgaben der neuen VgV zu den Eignungskriterien und speziell zu den vorzulegenden Referenzen und abgefragten Umsatzzahlen. U.a. müssten jetzt die Eignungskriterien „bei geeigneten Aufgabenstellungen“ so gewählt werden, dass kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sich beteiligen können. Zudem bleibe es bei der Möglichkeit des öffentlichen Auftraggebers, bei gleicher Bewertung von Bewerbern das Los entscheiden zu lassen. In Bezug auf die Zuschlagskriterien weist Matuschak vor allem darauf hin, dass diese jetzt mit der Auftragsbekanntmachung mitgeteilt werden müssten, was der Transparenz sehr dienlich sei. In der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens gebe es neuerdings die grundsätzliche Möglichkeit, ohne Verhandlungen

den Zuschlag auf ein sog. Erstangebot zu erteilen. Dies sei aus Sicht von Matuschak aber auf Architekten- und Ingenieurleistung nicht anwendbar, da der Verordnungsgeber selbst davon ausgehe, dass bei dieserart der Auftragsvergaben immer Verhandlungen notwendig seien. Abschließend wies Matuschak darauf hin, dass sich in puncto Rechtsschutz und Nachprüfungsverfahren nichts Wesentliches geändert habe.

Im Anschluss stellte Herr Koops, zuständig für die Vergabe im Rechtsamt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, einige aus seiner Sicht wichtigen Punkte heraus. Er konstatierte, der größte Teil der öffentlichen Aufträge würde unter dem Schwellenwert vergeben. Zwar gebe es in Hamburg diesbezüglich schlanke Regelungen, aber auch die betreffenden Verfahren müssten in jedem Fall fair, transparent und wirtschaftlich sein. Zu den Vergaben von Bauleistungen führte er aus, dass auch die aktuelle VOB/A wieder durch den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss erarbeitet worden sei. Diesen Ausschuss gebe es also weiterhin; er sei aber aus seiner Sicht aufgrund der großen Anzahl der Beteiligten (von Bundes- und Länderministerien über Kommunen bis hin zu Verbänden und Kammern) so gut wie nicht mehr handlungsfähig. Er wies darauf hin, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ausnahmsweise auch ohne Verfahren vorgenommen werden könne, z.B. bei „äußerster unverschuldeter Dringlichkeit“, so aktuell bei der Flüchtlingskrise. Allerdings verdächtige die EU-Kommission Deutschland schon seit Jahren, viele, eigentlich ausschreibungspflichtige Aufträge nicht europaweit bekannt zu machen. Herr Koops ging kurz auf einzelne Kernthemen des neuen Vergaberechts ein, wie etwa die neue Möglichkeit von Rahmenvereinbarungen, Nebenangebote, Bindefrist und Verlängerungsmöglichkeit. Er berichtete schließlich darüber, dass die Stadt Hamburg derzeit mit Hochdruck an einem System zum E-Vergabeverfahren arbeite, also einem öffentlichen Ausschreibungsportal, das für jeden zugänglich sei und die elektronische Kommunikation erlaube (hamburg.de/oeffentliche-auftraege/). In Zukunft werde dann das ganze Verfahren elektronisch abgewickelt werden können.

Herr Bahnsen dankte den Referenten für ihre Vorträge und eröffnete die Diskussion, die durch zahlreiche detaillierte Nachfragen geprägt wurde. U.a. wurden aus dem Auditorium von einigen Fällen berichtet, die – obwohl nach dem 18.04.2016 bekanntgemacht – (noch) nicht dem neuem Vergaberecht entsprochen hätten, z.B., weil die Zuschlagskriterien erst in der zweiten Phase bekannt gegeben worden seien. In Bezug auf solche Unregelmäßigkeiten riet Matuschak, zunächst das persönliche Gespräch zu suchen, auf das neue Vergaberecht zu verweisen und – soweit für sinnvoll erachtet – das angenommene Fehlverhalten des Auftraggebers zu rügen. Anschließend bliebe dann der Weg zur Vergabekammer, was inzwischen auch von immer mehr Ingenieuren und Architekten genutzt werde. Auf Nachfrage, warum die Kammer in diesen Fällen nicht tätig werden könne, verwies Matuschak zunächst darauf, dass den Kammern und Verbänden im Vergaberecht keine Klagemöglichkeit zustehe. Zwar gebe es immer wieder die Forderung nach Einführung einer solchen; es sei aber sehr unsicher, ob der europäische oder zumindest der deutsche Gesetzgeber hier irgendwann mal tätig würde. Gleichwohl sagte Matuschak zu, dass die Kammer – neben der insoweit natürlich weiterhin erfolgenden allgemeinen Rechtsberatung – in Einzelfällen bei belegbaren Verstößen gegen das Vergaberecht prüfen werde, ob sie sich zumindest informell an die öffentlichen Auftraggeber mit entsprechend kritischen Nachfragen wenden solle. Eine Frage aus dem Auditorium nach der gerade für kleinere und jüngere Büros schwierigen Vorlage von Referenzen, wurde vor allem mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur gemeinsamen Bewerbung durch mehrere Büros beantwortet.

Abschließend dankte Herr Bahnsen den beiden Vortragenden für ihre aufschlussreichen und informativen Beiträge und den Mitgliedern für deren engagiertes Interesse. Er freue sich über die rege Teilnahme und auf die nächste Veranstaltung in diesem Rahmen.

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 • Fax: 040 4134546-1 E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Redaktion:	Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers
Redaktionsschluss:	18.08.2016

■ Fortbildungsprogramm

Für das zweite Halbjahr 2016 haben wir folgende Seminare der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau für Sie geplant:

1. Mitgeplant, mitgebaut, mitgehaftet – Haftungsfragen bei mehreren Baubeteiligten

Thema

Bauvorhaben entstehen durch das Ineinandergreifen und Aufeinanderaufbauen der unterschiedlichen Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen. Kommt es zu einem Baumangel, sind meist mehrere Baubeteiligte verantwortlich. Der Auftraggeber kann zwischen den Verantwortlichen auswählen, muss sich aber möglicherweise an der Mängelbeseitigung beteiligen. Verweigert er sich, entfällt die Haftung der Verantwortlichen. Anhand von aktuellen Beispielfällen werden die Chancen und Risiken aufgezeigt, die für die Baubeteiligten bestehen. Den Teilnehmern werden Hinweise und Empfehlungen gegeben, wie typische Fehler vermieden und die eigenen Chancen gewahrt werden.

Referent: RA Thomas Karczewski, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter der Hochschule 21 Buxtehude

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, bauplanende und bauüberwachende Architekten und Ingenieure sowie Auftragnehmer und deren Projekt- und Bauleiter, außerdem an die juristischen Berater der Baubeteiligten und Mitarbeiter der Berufshaftpflichtversicherer.

Termin:

Montag, 19. September 2016, 09.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr:

Mitglieder: 140.00, Gäste: 190.00 €

2. Wirtschaftliche Baugrundverbesserungen mit innovativen Technologien – Planung, Ausschreibung, Ausführung und Qualitätssicherung in Kombination mit der Einführung in die Bauweise „Bewehrte Erde“ (Terre Armée) – Tragverhalten, Systeme und Fallbeispiele

Thema:

Unter den Sondergründungen haben sich die Bodenverbesserungstechniken aufgrund Ihrer Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahrzehnten mit innovativen Technologien weiter dynamisch entwickelt. Neue Systeme ermöglichen das Bauen im Bestand und in Kombination mit Bewehrter Erde ist dies zudem platzsparend und architektonisch interessant im Städtebau.

Referenten: Dipl.-Ing. Johannes Kirstein, BVT DYNIV GmbH, Dipl.-Ing. Marko Brüggemann, Bewehrte Erde Ingenieurgesellschaft mbH

Termin:

Dienstag, 20. September 2016, 09.30 bis 15.30 Uhr

Teilnehmergebühr:

Mitglieder und Gäste: 20,00 €

3. Modernisierungsförderung für Gewerbeimmobilien erfolgreich nutzen

Die IFB Hamburg bietet eine Palette von Fördermöglichkeiten an. Oft ist nicht bekannt, dass es auch attraktive Förderangebote außerhalb der klassischen Wohnraumförderung gibt. Die Experten der IFB Hamburg geben bei dieser Veranstaltung einen Überblick über die Förderprogramme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) sowie der KfW-Förderbank.

Referenten: Roland Keich, Abteilungsleiter Immobilienfinanzierung, Kristian Hentzschel, Leiter Energie & Qualität, IFB Hamburg

Termin:

Montag, 26. September 2016, 16.00 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr:

20,00 € für Mitglieder und Gäste

Ort:

Hamburgische Investitions- und Förderbank, Raum „HafenCity“, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg

Eine Veranstaltung der IFB Hamburg in Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.

4. Aussteifung von Gebäuden in Holztafelbauart – Berechnung und Bemessung nach Eurocode 5

Inhalt:

- Grundlagen der Bemessung:
Erläuterung der Schubfeldtheorie, konstruktive Randbedingungen, freie und unterstützte Stöße, Baustoffe / Materialien, Einwirkungen.
- Berechnung und Bemessung von Wandtafeln:
Berücksichtigung von Exzentrizitäten, Ermittlung von Wandkräften, Berechnung von Beanspruchungen und zugehörige Nachweise (Schubfluss), Randbedingungen für vereinfachte Berechnung, Wandtafeln mit Öffnungen.
- Berechnung und Bemessung von Dach- und Deckentafeln:
konstruktive Randbedingungen, Berücksichtigung von

freien Stößen und Öffnungen, Berechnung von Beanspruchungen (Schnittgrößen, Schubfluss) und zugehörige Nachweise.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Francois Colling, Mitarbeiter des Sachverständigenausschusses „Holzbau“ (B1) beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin, Professor für Holzbau und Baustatik an der FH Augsburg

Termin:

Dienstag, 27. September 2016, 09.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmergebühr:

Mitglieder 240,00, Gäste: 290,00 €

5. Arbeitsschutz – Praktische Umsetzung in Kleinunternehmen

Thema:

Das duale System aus Gesetzgebung und Unfallverhütungsvorschriften schreibt auch für Kleinunternehmen (1 bis 10 Mitarbeiter) die Bestellung von Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft vor. Als Alternative wird das sog. Unternehmermodell gegenübergestellt. Dieses Seminar vermittelt Grundlegendes und gibt Praxisbeispiele, wie auch Kleinunternehmer eine gerichtsfeste Organisation sowie gleichzeitig einen organisatorischen Nutzen schaffen können.

Referent: Dr. Michael Gärtner, Facharzt für Arbeitsmedizin, AMUNDAS Health & Safety

Termin:

Montag, 10. Oktober 2016, 15.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr:

Mitglieder 20,00 €, Gäste: 35,00 €

6. Das Honorar für die Planung: Richtig berechnen – und es dann auch bekommen!

Thema:

Das Seminar befasst sich mit der richtigen Berechnung und Durchsetzung des Honorars für die Objektplanung.

Referenten: RA Ferdinand Rector, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg, Ernst-August Schrader, Dipl.-Ing. Architekt BDA, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Hamburg

Termin:

Montag, 14. November 2016, 15.00 bis 20.00 Uhr

Teilnehmergebühr:

Mitglieder 120,00 €, Gäste: 170,00 €

7. Moderne Gebäudehülle – Die Pfosten-Riegel-Fassade

Thema:

Im Rahmen immer höherer Anforderungen an unsere Gebäude hinsichtlich Energieeinsparung, Wohnkomfort etc. kommt auch der Gebäudehülle eine immer größere werdende Bedeutung zu.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Architektur Dirk Risse, Berater der Ingenieur, Freier Sachverständiger für Schäden an Fassaden, Lichtdächer, Fenster und Türen

Termin:

Montag, 28. November 2016, 10.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmergebühr:

Mitglieder 120,00 €, Gäste: 170,00 €

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau gibt, um die seit längerem im Bereich der Fortbildung bestehende Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Architektenkammer und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein zu stärken, ein gemeinsames Fortbildungsprogramm der drei Kammern heraus.

Wir sorgen damit für mehr Übersichtlichkeit beim Themenangebot in unserer Region und unterstützen eine bessere Planbarkeit. Das Programm kann vollständig auf der Internetseite www.hikb.de heruntergeladen werden. Anmeldungen gerne per Mail an: kontakt@hikb.de